



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek Claudia Folkers (CDU-Fraktion) Franziska Hoppermann (CDU-Fraktion) Eckard Graage (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: 20-0945 Datum: 18.03.2015 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Wird dem Kita-Versorgungsbegehren der Eltern in Meiendorf entsprochen?
Kleine Anfrage vom 18.03.2015**

Sachverhalt:

Kindertagesstätten in Meiendorf berichten von dem Wunsch der Eltern nach einer 5-Stunden-Betreuung, welcher offensichtlich nicht durch ein vorhandenes Angebot befriedigt werden kann. Dort, wo große Einrichtungen ihr Kontingent auf Grund wirtschaftlicher Berechnungen erschöpft haben, fehlen in Wohnortnähe alternative Angebote. Scheinbar gibt es Kindertageseinrichtungen, welche ein Angebot an 5-Stunden-Plätzen auf Grund der Unwirtschaftlichkeit kaum bis gar nicht bereithalten.

Seit dem 1.8.2013 besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung (Kita). Der Anspruch besteht für bis zu 5 Stunden täglich mit Mittagessen.

Für den Fall, dass Eltern bei drei Kindertagesbetreuungsstätten Absagen für ihre Anfrage erhalten haben, muss sich das KTB (Amt für Kindertagesbetreuung) im Zuge eines Platznachweisverfahrens um ein entsprechendes Angebot kümmern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

24.03.2015

1. Wie viele Eltern aus Meiendorf und Oldenfelde wenden sich an die KTB für die Vermittlung einer 5-Stundenbetreuung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung?

Seit der Gesetzesänderung und dem damit verbundenen Rechtsanspruch haben sich keine Eltern aus Meiendorf und Oldenfelde an die Abteilung Kindertagesbetreuung des Bezirksamtes gewandt mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einer 5-Stundenbetreuung ihres Kindes. Somit ist es zu keinem Platznachweisverfahren gekommen.

2. Wie vielen dieser hilfeschuchenden Eltern konnte ein 5-Stunden-Kitaplatz vermittelt werden?

Fehlanzeige.

- 2.1. Wenn eine Vermittlung erfolgreich war, in welcher Entfernung zum Wohnort bzw. zum Wunschort hat sich dieser vermittelte Platz befunden?

Fehlanzeige.

- 2.2. Wenn eine Vermittlung nicht erfolgreich war, woran scheiterte diese und welche Lösungen wurden den Eltern angeboten?

Entfällt.

- 2.3. Wie verfährt die Behörde bei unlösbaren Fällen mit dem Rechtsanspruch (bitte Anzahl der Fälle und Begründungen der Unvermittelbarkeit mit angeben)?

Sollte das Bezirksamt keinen Betreuungsplatz anbieten können, würde das Verfahren an die Referenten der Fachbehörde zur weiteren Bearbeitung abgegeben werden.

Anlage/n:

keine Anlage/n